



Orientierung für den Berufsbildner

Für Kurs Zusatzlehre I

Allgemeines:

1. Die üK (überbetriebliche Kurse) sind für alle im Kanton Thurgau in der Ausbildung stehenden Elektroinstallateurinnen EFZ / Elektroinstallateure EFZ und Montage-Elektrikerinnen EFZ / Montage-Elektriker EFZ obligatorisch.

2. Der/dem Lernenden dürfen durch den Besuch der Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Lehrlingslohn, Reise- und Verpflegungsspesen hat der Berufsbildner zu tragen.

3. Die Kurskosten betragen pro Lernende/n:

16 Arbeitstage im 1. Lehrjahr	Fr.	2'560.00	für Mitglieder
	Fr.	4'480.00	für Nichtmitglieder

Aufgebot, Rechnung und Einzahlungsschein in der Beilage.

4. Wir empfehlen Ihnen, mit der/dem Lernenden eine Verpflegungspauschale abzumachen.

5. Mit Beginn der Lehre ist die/der Lernende obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich folgerichtig auch auf die Dauer der üK.

6. Unvollständig ausgerüstete Lernende werden in den Lehrbetrieb zurückgewiesen.

7. **Abwesenheiten im üK** werden nur bewilligt, wenn diese bis spätestens 5 Tage vor üK-Beginn bei uns in der Elektrofachschule per Mail oder auf dem Postweg eingehen. Weitere Bedingung ist: diese Abwesenheitsmeldung ist begründet und vom zuständigen Berufsbildner aus dem Lehrbetrieb unterschrieben und mit Firmenstempel versehen.

Der abwesende Lernende muss den verpassten üK-Inhalt selbst aufarbeiten und beim Praktischen den Rückstand in der Freizeit vor- oder nachholen.

Instruktionen und Theorieteile werden nicht repetiert.

Grundsätzlich sind Abwesenheiten während des üK's zu vermeiden.

8. In diesem üK ist ein offizieller Besuchstag für Berufsbildner und Eltern vorgesehen.

9. **Vom Lernenden wird erwartet, dass er sich intensiv auf diesen Kurs vorbereitet und im Vorfeld den Kursordner und die Lerndokumentation nochmals repetiert. (Schriftlicher und praktischer Eintrittstest am ersten Kurstag.)**